Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 18 (1842)

Heft: 2

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

je zu sechs Jahren steigt der Gehalt regelmäßig um 100 Fr., bis er nach dem 30. Dienstjahre bei 1500 Fr. stehen bleibt. Noch besser bezahlt der Canton Bern seine Geistlichen. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß der Stat in diesen Cantonen von der Kirche, die große Feudaleinkünfte besaß, sehr reiche Hülfsquellen sich angeeignet hat.

Historische Analekten.

1690. Rathsherr J. Nänni in Speicher, des Pfarrers Sohn, der Beck genannt, war der erste daselbst, der keinen langen Bart trug, deßwegen er sich in die Gefahr gesetzt, aus den Räthen gestoßen zu werden.

1692 an der Herbstrechnung in Herrisau sind einer Kirchhöri Reuthi, wegen Mangel des Kirchen-Guths, Intercessions-Schreiben im ganzen Land zu verlesen verwilliget, auch die 1000 fl., so sie MHrn. zu thun schuldig, ihnen verehrt gelassen.

A. 1698 an Neü und alt Räthen zu Herisau, auf eingelangten Bericht, wie Hr. Pfarrer Würtz zu Teuffen sich schon ein geraume Zeit des Weinhandels angenohmen, so seinem Stand nicht ähnlich erachtet wird, ist erkennt, daß er den allbereit bey Handen und dießmahl auf der Straß habenden Wein noch wohl möge verhandlen, doch nicht anderst, als zu Lägelen weis, das ausschenken aber ihme fürterhin von gemeldtem gänzlich abgestrickt und verbotten seyn solle.

Berichtigung. S. 7 hat sich das Versehen eingeschlichen, daß die Versicherungssumme der Kirche in Bühler zu 15,780 statt 15,750 fl. angegeben wurde; auch die Versicherungssumme aller Kirchen im Lande beträgt demnach 30 fl. weniger, als dort angegeben worden ist.